

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 422/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II FBL: Herr Wirtz AbtL: Herr Neb Verfasser/in: Frau Crampen					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften					19.11.2024
Rat					25.11.2024

TOP	Satzung zur 34. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren
------------	--

Beschlussvorschlag

Die Gebührenbedarfsberechnung 2025 für den Gebührenhaushalt Abfallentsorgung und die Satzung zur 34. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren der Kreisstadt Bergheim werden beschlossen.

Die Gebührenbedarfsberechnung mit den Ansätzen für das Jahr 2025 sowie die Änderungssatzung sind Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Festsetzung von kostendeckenden Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2025 gemäß § 6 KAG NRW in Verbindung mit den §§ 75 und 77 GO NRW.

2. Sachverhalt

Die Verwaltung stellt jährlich für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ eine Gebührenbedarfsberechnung auf. Diese dient sowohl der Ermittlung der für den Gebührenhaushalt zu erwartenden Kosten und Erlöse als auch der Gebührenkalkulation.

Ausweislich dieser Kalkulation ergeben sich für das Jahr 2025 folgende Gebühren:

	2024 in €	2025 in €	Veränderung in € in %	
Abfallgebühren:				
<u>14-tägig Entleerung</u>				
60-Liter-Behälter	133,00	139,00	6,00	4,51
80-Liter-Behälter	177,00	185,00	8,00	4,52
120-Liter-Behälter	265,00	277,00	12,00	4,53
240-Liter-Behälter	530,00	554,00	24,00	4,53
770-Liter-Behälter	1.701,00	1.779,00	78,00	4,59
1100-Liter-Behälter	2.429,00	2.541,00	112,00	4,61
<u>wöchentliche Entleerung</u>				
770-Liter-Behälter	2.515,00	2.630,00	115,00	4,57
1100-Liter-Behälter	3.593,00	3.758,00	165,00	4,59
Gebührenabschläge:				
60-Liter-Behälter	30,00	31,00	1,00	3,33
80-Liter-Behälter	39,00	42,00	3,00	7,69
120-Liter-Behälter	59,00	63,00	4,00	6,78
240-Liter-Behälter	118,00	125,00	7,00	5,93
770-Liter-Behälter	379,00	402,00	23,00	6,07
1100-Liter-Behälter	542,00	575,00	33,00	6,09
Gebühren für Zusatzleistungen				
70-Liter-Müllsäcke	5,90	5,90	0,00	0,00

Weiteres Bioabfallgefäß				
80-Liter-Behälter	39,00	42,00	3,00	7,69
120-Liter-Behälter	59,00	63,00	4,00	6,78
240-Liter-Behälter	118,00	125,00	7,00	5,93
660-Liter-Behälter	325,00	345,00	20,00	6,15

Die Gebührenbedarfsberechnung 2025 inklusive detaillierter Erläuterungen ist der Sitzungsvorlage als Anlage A beigelegt.

Die für das Jahr 2025 ermittelten Gebühren für die Abfallentsorgung basieren auf den in der Gebührenbedarfsberechnung berücksichtigten Kosten und Erlösen. Bei der Beschlussfassung der 2025er Gebührensätze werden somit zugleich die für kommendes Jahr auszuführenden Ansätze festgesetzt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Für den Gebührenhaushalt sind aufgrund der gesetzlichen Vorschriften des § 6 KAG NRW i. V. m. den §§ 75 und 77 GO NRW zwingend kostendeckende Gebühren zu erheben.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Der zu finanzierende Deckungsbedarf der kostenrechnenden Einrichtung „Abfallbeseitigung“ wird durch entsprechende den Gebührenpflichtigen per Grundbesitzabgabenbescheid in Rechnung zu stellende Gebühren gedeckt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben entfällt eine Bürgerbeteiligung.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt